

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-

im Bereich des  
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

01.07.2024  
42.30-KiBiz

Frau Leibham  
Tel 0221 809-4293  
Fax 0221 8284-0191  
anna.leibham@lvr.de

## Rundschreiben Nr. 42/16/2024

### **Förderung von Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung zum KiBiz (DVO KiBiz) im Kindergartenjahr 2023/2024**

Auftrag  
Kindeswohl 

### **Nachmeldungen für den Landeszuschuss zur Qualifizierung und für Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Meldungen von nicht weiterbewilligten Landesmitteln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend weise ich auf den bestehenden Meldetermin 31.07.2024 für das Kindergartenjahr 2023/2024 hin.

#### **1. Nachmeldung von Landeszuschüssen zur Qualifizierung nach § 46 KiBiz**

Gemäß § 1 Abs. 4 S. 4 DVO KiBiz können Landeszuschüsse zur Qualifizierung nach § 46 Abs. 2 bis 4 KiBiz zum 31.07.2024 nachgemeldet werden, soweit sie nicht im Antrag zum 15.03.2023 berücksichtigt waren. Für weitere Erläuterungen verweise ich auf mein Rundschreiben Nr. 42/03/2021 vom 28.01.2021.

#### **2. Nachmeldung für Kinder mit Behinderung nach § 1 Abs. 4 DVO KiBiz**

Landesmittel für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut werden, bei denen die Behinderung bzw. die drohende wesentliche Behinderung von einem



#### **Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde und für die zum 15.03.2023 keine Landesmittel als Kind mit Behinderung beantragt wurden, können, wie in den vergangenen Jahren, über KiBiz.web nachgemeldet werden.

Bei diesem Meldetermin sind auch diejenigen Kinder zu berücksichtigen, für die ein Antrag auf Feststellung einer Behinderung oder einer drohenden wesentlichen Behinderung gestellt wurde, der noch nicht beschieden wurde. Ich weise jedoch darauf hin, dass eine Bewilligung der erhöhten Kindpauschalen nur dann erfolgen kann, wenn die Feststellung noch für das Kindergartenjahr 2023/2024 stattgefunden hat.

Das Modul „Meldung KmB“ in KiBiz.web beinhaltet auch die Möglichkeit, eine Nachmeldung für Kinder mit Behinderung in Kindertagespflege vorzunehmen.

### **3. Meldung von nicht weiterbewilligten Landesmitteln nach § 4 Abs. 7 DVO KiBiz**

Gemäß § 4 Abs. 7 DVO KiBiz sind bewilligte und ausgezahlte Landesmittel, die nicht durch Bewilligungen des Jugendamtes gebunden sind, zu den Stichtagen 01.02.2024 und 31.07.2024 zu melden. Ich weise darauf hin, dass ich bei verspäteten Meldungen verpflichtet bin, eine Zinsprüfung vorzunehmen (siehe auch Rundschreiben Nr. 42/14/2022 vom 29.06.2022). Für weitere technische Fragen verweise ich auf das KiBiz.web-Handbuch und die KiBiz.web-Hotline 0208-778 99 88 0.

### **4. Frist**

Bei dem Termin für die Nachmeldungen für Kinder mit Behinderung und den Landeszuschuss zur Qualifizierung handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Bei Angaben, die erst im Rahmen der Endabrechnung gemacht werden, könnte die erhöhte Kindpauschale für Kinder mit Behinderungen, aber nicht der Konnexitätsbetrag für Unterdreijährige gewährt werden.

Sollten für Ihren Jugendamtsbezirk eine oder mehrere Meldungen erforderlich sein, sind diese spätestens am Mittwoch, den 31.07.2024 in KiBiz.web freizugeben. Bitte schicken Sie mir die Meldung/en rechtsverbindlich unterschrieben entweder eingescannt per E-Mail oder per Fax zu. Die zusätzliche Übersendung auf dem Postweg ist nicht notwendig.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

Knut Dannat  
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie